

Gammertingen und Ulrich von Kyburg und ordnet sie in die Adelswelt des deutschen Südwestens ein. – Sönke LORENZ, Die Pfalzgrafen in Schwaben vom 9. bis zum frühen 12. Jahrhundert (S. 205–233), verfolgt die seit 854 lückenhaft dokumentierten Wandlungen des Amtes und schlägt vor, während des Investiturstreits mit dem zeitweiligen Gegeneinander zweier konkurrierender Pfalzgrafen zu rechnen. – Matthias BECHER, Von ‚Eticho‘ zu ‚Wolf‘. Gedanken zur frühen welfischen Hausüberlieferung (S. 235–247), befaßt sich mit den Unterschieden zwischen der Genealogia Welforum, der sog. sächsischen Welfenquelle und der Historia Welforum bei der Darstellung der älteren Familiengeschichte. – Werner RÖSENER, Ministerialität und Hofdienst im Salier- und Stauferreich (S. 249–269), stützt sich neben dem allgemeinen Befund der überlieferten Dienstrechte zumal auf die spezielle Quellenlage aus St. Gallen und von den welfischen Höfen mit dem Ergebnis, daß der Hofdienst bei den geistlichen Fürsten von geringerer Bedeutung für den Aufstieg der Ministerialität war als an den weltlichen Höfen und beim König, insgesamt aber der Waffendienst die entscheidende Triebfeder gewesen ist. – Hans-Jochen SCHIEWER, Herzog Ernst und Graf Wetzlar. Erzählen vom Hof im „Herzog Ernst“ (S. 271–285), sieht in der Dichtung (Fassung A) ein „Exemplum der sozialen Dynamik am Hof“ (S. 279), das er vor den zeitgenössischen Hintergrund der personellen Umgebung Barbarossas rückt. – Hansmartin SCHWARZMAIER, Der vergessene König. Kaiser Friedrich II. und sein Sohn (S. 287–304), trägt unterschiedliche Facetten der begrenzten Wahrnehmung Heinrichs (VII.) zusammen und weist dabei u. a. auf neuere anthropologische Untersuchungen der Gebeine im Dom von Cosenza hin, denen zufolge der abgesetzte König von Lepra befallen war. – Volker RÖDEL, Die Häuser Baden und Wittelsbach in der ausgehenden Stauferzeit (S. 305–320), zeichnet in paralleler Betrachtung der Zeit von 1212 bis 1268 das reichspolitische Handeln der Markgrafen von Baden (seit 1248 mit den österreichischen Babenbergern verschwägert) sowie der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein nach und fragt abschließend nach gemeinsamen Merkmalen ihres hochadligen Selbstverständnisses. – Dieter MERTENS, Zur Spätphase des Herzogtums Schwaben (S. 321–338), unterscheidet zwischen dem von staufischen Ministerialen beherrschten Herzogtum und „dem Schwaben der Grafen und Edelfreien“ (S. 321), das zwischen 1245 und 1254 unter Führung Graf Ulrichs von Württemberg und auf päpstlichen Druck hin zu bemerkenswerter Handlungsfähigkeit fand. – Gerhard FOUQUET, Heilbronn – eine Königsstadt im 13. Jahrhundert und ihr Speyerer Recht (S. 341–358), analysiert das Privileg Rudolfs I. von 1281, worin der Stadtgemeinde von Heilbronn das Speyerer Recht in modifizierter Form verbrieft wurde, als Gradmesser des kommunalen Entwicklungsstandes. – Einen kunsthistorischen Beitrag leistet Peter KURMANN, Garanten der Heilsordnung. Zu den vier Grafenstatuen am Münster zu Freiburg im Breisgau (S. 359–374, 6 Abb.). – Birgit STUDDT, Register der Ehre. Formen heraldischer und zeremonieller Kommunikation im späteren Mittelalter (S. 375–392), geht auf die von Herolden zusammengestellten Namenslisten von Gefallenen in einer Schlacht, von Turnierteilnehmern oder Festgästen ein, die als Ausdruck einer kollektiven Identität der Ritterschaft bevorzugten Eingang in die Gegenwartschronistik des 15. Jh. fanden. – Rainer Christoph SCHWINGES, Illustre Herren. Markgrafen von Baden auf Bildungsreise (1452–1456) (S. 393–405),